

RENNREGLEMENT SWISS WINDSURFING TOUR 2021

1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmer, die an der Swiss Windsurfing Tour teilnehmen, müssen Aktivmitglied von Swiss Windsurfing und Swiss Sailing¹ sein. Bei der Einschreibung kann das Vorweisen des Swiss Sailing Mitgliederausweises verlangt werden.

Regattaneulinge sind für die ersten zwei Regattateilnahmen von dieser Pflicht entbunden.

Für ausländische Teilnehmer ist sinngemäss die Mitgliedschaft bei der entsprechenden nationalen Klasse (NCA) gefordert.

Durch Bezahlung eines Zuschlages (i.d.R. rund $\frac{1}{3}$ des Mitgliederbeitrages gemäss Pt. 1.2) können auch Nichtmitglieder an den Regatten von Swiss Windsurfing teilnehmen.

1.2 Mitgliederbeitrag Swiss Windsurfing

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt. Für die Saison 2021 beträgt er für Aktivmitglieder CHF 50.-

1.3 Versicherung

Jeder Teilnehmer muss über eine adäquate Haftpflichtversicherung inklusive Deckung bei Wettkämpfen verfügen. Swiss Windsurfing und die lokalen Regattaveranstalter lehnen jegliche Haftung für Schäden infolge Fehlverhalten oder Unterlassungshandlungen von Teilnehmern ab, sei es auf dem Wasser oder an Land.

2 REGELN

2.1 Allgemeines Verhalten

Alle Regattateilnehmer müssen in ihrem Verhalten und ihrer generellen Einstellung das Image des Sports, die Sponsoren, Swiss Windsurfing und sich selbst in positivem Sinne repräsentieren. Ein Verstoss kann von der Regattaleitung und/oder dem Vorstand von Swiss Windsurfing mit einer Strafe von einer nicht streichbaren Disqualifikation bis hin zum Ausschluss aus dem Event oder gar der ganzen Regattaserie geahndet werden.

2.2 Allgemeine Regeln

Es gelten folgende Regeln:

- World Sailing Racing Rules of Sailing 2021-2024 (nachfolgend RRS 2021-2024),
- The Windsurfing Slalom Racing Rules 2019 (nachfolgend WSRR 2019)²,
- International Formula Windsurfing Class Association (IFWCA) Class Rules,
- International Funboard Class Association (IFCA) Class Rules,
- International iQFoil Class Rules (sofern anwendbar),
- International RS:X Class Rules (sofern anwendbar),
- International Raceboard Class Rules (sofern anwendbar),
- das vorliegende Rennreglement Swiss Windsurfing Tour 2021 sowie
- alle allfälligen Ergänzungen oder Präzisierungen zu allen genannten Reglementen.

Im Falle von Überschneidungen ist in erster Linie das hier vorliegenden Reglement gültig.

2.3 Spezifische Regeln

Details, Besonderheiten und Ergänzungen zu den jeweiligen Events werden in den Event-Ausschreibungen und den Segelanweisungen, allfälligen Zusätzen zu diesen, oder durch Aushänge am offiziellen Infoboard bekannt gegeben. Diese sind für alle Regattateilnehmer bindend.

¹ bedingt die Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Surf- oder Segelclub -> <https://www.swiss-sailing.ch/clubs-and-klassen-mitglieder/club-finder>

² Diese Regeln gelten in slalomspezifischen Belangen und nur dort, wo das vorliegende Reglement und die RRS 2021-2024 keine Regeln definieren.

2.4 Segelnummern

Es gelten die Minimalanforderungen der Surfkommision von Swiss Sailing, abrufbar unter <http://www.windsurf.ch/regatta/segel-nummern/reglement/>. In zu RRS 2021-2024 Regel B9.G1.3 werden auch weisse Zeichen auf schwarzem, undurchsichtigem Grund akzeptiert. Zudem müssen keine Klassenzeichen angebracht werden.

Unleserliche Segelnummern müssen von der Wettfahrtleitung beim Zieleinlauf zwangsläufig mit DNF gewertet werden.

2.5 Klassen, Disziplinen & Formate

Es können Regatten gemäss folgender nationalen Klassendefinition durchgeführt werden:

- Windsurfing Foil & Fin
- Freestyle-Windsurfing

In der Klasse Windsurfing Foil & Fin werden die beiden folgenden Disziplinen mit den zugehörigen Regattaformaten unterschieden:

- Foil-Windsurfing:
 - Format Kursrennen (Up- and Down)
 - Format Foil-Slalom (Downwind- oder 8er-Slalom)
 - Mischformat der beiden vorgenannten
- Fin-Windsurfing: Downwind- oder 8-er Slalom

2.6 Internationale Klassenregeln und Materialrestriktionen

Die in Pt. 2.5 genannten Klassen und Disziplinen unterliegen den internationalen Klassenregeln und deren Materialrestriktionen wie folgt:

- Windsurfing Foil & Fin
 - o Foil-Windsurfing: Formula Windsurfing Class Rules, Foil-Division wo differenziert
 - o Fin-Windsurfing: IFCA Class Rules, Fin-Division wo differenziert
- Freestyle-Windsurfing: IFCA Class Rules

Zudem gelten auf nationaler Ebene folgende Zusatzbestimmungen:

- Foil-Windsurfing:
 - Segelgrösse für Männer maximal 10m²
 - auch bei der IFWCA nicht gelistete Serienboards sind zugelassen, sofern die dort definierten Maximal- resp. Minimalmasse eingehalten werden.
 - die Anzahl eingesetzter Foils wird nicht limitiert (Formula Windsurfing Class Rules C.6.2.1 (a) und (c) sind gestrichen).
- Junioren U15 & U19: - sind von der Serienboardpflicht befreit

Wo notwendig, werden die internationalen Klassenregeln durch dieses Reglement, die Ausschreibungen oder die Segelanweisungen an die nationalen Bedürfnisse angepasst.

2.7 Wertungskategorien

Folgende Wertungen werden unterschieden:

- Gesamtwertung (Overall),
- Junioren U15 *,
- Junioren U19 *,
- Junioren U21 *,
- iQFoil ***
- Damen,
- Master ü40 **
- Grandmaster ü50 **
- Veteranen ü60 **

Bei den Altersklassen werden Frauen und Männer gleichberechtigt geführt.

Betreffend Zustandekommen einer Wertungskategorie an einem Anlass siehe Pt. 6.1, resp. für die Jahreswertung Pt. 7.3.

* *Massgebend ist das Alter am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.*

** *Massgebend ist das Alter am 1. Januar des jeweiligen Jahres.*

*** *Die Regattateilnahme in dieser Wertungskategorie ist nur möglich, wenn den internationalen iQFoil-Klassenregeln entsprechendes Material eingesetzt wird.*

3 ANMELDUNG UND EINSCHREIBUNG

3.1 Anmeldung

Die Anmeldungen zu Regatten und weiteren Anlässen haben auf der Homepage swisswindsurfing.ch, Rubrik Events (resp. an entsprechender Stelle auf manage2sail.ch) bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt zu erfolgen.

3.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind gegen Aufschlag einer Nachmeldegebühr von CHF 25.- für Erwachsene respektive CHF 15.- für Junioren möglich bis zum in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt möglich.

3.3 Einschreibung

Die Einschreibung ist grundsätzlich gültig, wenn die Anmeldung inklusive der Zahlung des vorgesehenen Startgeldes fristgerecht erfolgt ist. Die Ausschreibung kann eine persönliche Anmeldung aller Teilnehmer im Regattabüro vor Ort zu darin definierten Zeiten vorsehen. Zudem kann die Wettfahrtleitung einzelne Teilnehmer bei Bedarf auffordern, persönlich vorstellig zu werden. Bei erfolgter Anmeldung muss das Regattabüro eine verspätete Einschreibung / Startgeldzahlung nicht mehr akzeptieren.

3.4 Nichterscheinen

Von Regattateilnehmern, die sich angemeldet haben und sich nicht für die Regatta einschreiben, wird bei nächster Gelegenheit eine Gebühr von CHF 50.- bzw. CHF 30.- für Junioren, pro nicht erfolgte Einschreibung erhoben. Für mehr als zweitägige Regatten kann die Ausschreibung eine höhere Gebühr vorsehen. Die Gebühr ist in jedem Fall vor der Einschreibung / Teilnahme an einer weiteren Regatta zu bezahlen. Wird die Gebühr nicht bezahlt, erhält der Regattateilnehmer keine Startberechtigung.

3.5 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird in der jeweiligen Event-Ausschreibung festgelegt und richtet sich nach der Dauer und dem Stellenwert des Events. Junioren erhalten darauf eine Vergünstigung. Nichtmitglieder von Swiss Windsurfing oder einer ausländischen NCA haben einen Zuschlag zur Startgebühr zu bezahlen (siehe Pt. 1.2).

Fahrer von Poolmaterial (siehe Pt. 4.3) profitieren von vergünstigten Startgebühren. Für Junioren U15 & U19 gilt diese Vergünstigung unabhängig vom eingesetzten Material.

4 WERBUNG

4.1 Allgemeines

Swiss Windsurfing finanziert seine Aktivitäten vornehmlich durch die Beiträge der Sponsoren. Um den Sponsoren die gewünschte Werbewirkung zu verschaffen, kann Swiss Windsurfing anordnen, dass die Teilnehmer an Regatten Werbekleber im Segel anbringen und/oder zur Verfügung gestellte Kleidungsstücke mit Werbeaufschriften der Sponsoren tragen müssen. Die Nichtbefolgung kann Punktestrafen oder die Disqualifikation vom Event zur Folge haben.

4.2 HAUPTSPONSOR

Werbekleber des Hauptsponsors (= Tour-Titelsponsor) sind im Segel beidseitig oberhalb des Gabelbaums anzubringen.

4.3 MATERIAL-POOLSPONSOREN

Die Surfmaterial-Importeure können gegen Zahlung des entsprechenden Beitrags als Material-PoolSponsoren auftreten. Die Produkte dieser Importeure werden in diesem Reglement als "Poolmaterial" definiert. Welche Marken das Poolmaterial bilden, ist auf der Homepage von Swiss Windsurfing ersichtlich. Diese Liste wird jeweils dem Stand der Vereinbarungen mit den Importeuren angepasst. Die Poolmaterial-Marken erscheinen auf sämtlichen offiziellen Dokumenten von Swiss Windsurfing als Werbung.

5 DURCHFÜHRUNG

5.1 Suitable Conditions

Für die Disziplinen und Formate gelten folgende Windbereiche:

- | | | |
|---------------------|---|-------------------------------|
| - Foil-Windsurfing: | Format Kursrennen: | 8-22 Knoten Durchschnittswind |
| | Format Foil-Slalom: | 5-22 Knoten Durchschnittswind |
| - Fin-Windsurfing: | ab 16 Knoten Durchschnittswind ³ | |

Im Falle besonderer revierspezifischer Verhältnisse kann die Ausschreibung höhere Untergrenzen und / oder tiefere Obergrenzen vorsehen.

³ Richtwert ist ein Durchschnitts-Regattasurfer von 75-80kg Körpergewicht, der mit einem Medium-Board um 115L und einem Segel um 7.8m² durchgehend gleiten kann.

5.2 Heats

Die Regattaleitung kann aufgrund der Teilnehmerzahl und der örtlichen Windgegebenheiten entscheiden, ob alle Teilnehmer in einer Wettfahrt (Full-Fleet) starten oder die Wettfahrt als Ausscheidungsserie (in Heats) ausgetragen wird. Das gewählte Format wird am Skippers Meeting bekannt gegeben. Im Regattabetrieb kann ein Wechsel von Full-Fleet zu Heats oder umgekehrt durch Bekanntgabe anlässlich eines Skippers Meeting / Info an Land oder durch in der Segelanweisung definierte Flaggensignale erfolgen.

5.3 Heateinteilung

Die Heateinteilung ist am Skippers Meeting oder bis spätestens 20 Minuten vor dem Ankündigungssignal der Wettfahrt bekannt gegeben, für welche sie gilt.

Die Regattaleitung hat die Heateinteilung in einer objektiv nachvollziehbaren Form vorzunehmen. Das zur Anwendung gelangende Verfahren ist in der Segelanweisung festzuhalten. Bei mehreren Wettfahrten pro Tag sollte möglichst mit variierenden Heateinteilungen regattiert werden. Für einen neuen Regattatag ist minimal für die erste, neu zu startende Wettfahrt eine neue Heateinteilung zu erstellen.

5.4 Startprozedere

Unabhängig der Startrichtung wird generell nach RRS 2021-2024 Regel B3.26.1 System 1 gestartet. Die Zeitverhältnisse werden jedoch in der Segelanweisung spezifisch definiert. Regel B3.26.2 System 2 ist damit ausser Kraft gesetzt.

Es können kombinierte Startprozedere für mehrere Regattaklassen zur Anwendung gelangen (z.B. Kombination mit Kitefoil). Grundsätzlich gilt dann, dass in zeitlich versetzten Gruppen gestartet werden soll. Die Teilnehmer der später startenden Gruppe haben sich in diesem Fall so zu positionieren, dass sie die Teilnehmer früher startender Gruppe zu keiner Zeit behindern.

Analoges gilt bei Starts in Heats, dass Teilnehmer von später startenden Heats sich so zu positionieren haben, dass sie Teilnehmer früher startender Heats zu keiner Zeit behindern.

5.5 Check-In / Check-out

Aus Sicherheitsgründen können die TeilnehmerInnen verpflichtet werden, sich unmittelbar vor jedem Start und nach jeder Wettfahrt resp. Heat schriftlich zu ein- und auszuchecken. Wird dies nicht oder nicht vollständig vorgenommen, gilt die Wettfahrt resp. der Heat als nicht absolviert (Wertung DNC). Details werden gegebenenfalls am Infoboard veröffentlicht.

5.6 Persönliche Schutzausrüstung

In der Disziplin Foil-Windsurfing sind die Teilnehmer generell verpflichtet, einen Helm und eine Prallschutzweste zu tragen.

6 REGATTAWERTUNG

6.1 Ranglisten

Es werden eigenständige Event-Ranglisten für die Klassen gemäss Pt. 2.5 geführt.

Für das Zustandekommen einer Wertungskategorie gemäss Pt. 2.7 an einer Regatta gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Minimum 1 Wettfahrt wurde vollständig abgeschlossen,
- Minimum 3 Teilnehmer in einer Wertungskategorie -> Prämierung des Siegers,
- ab 6 Teilnehmer in einer Wertungskategorie -> Prämierung der Plätze 1-3,

Bei weniger als 3 Teilnehmern in einer altersmässigen Wertungskategorie erfolgt folgende Verdichtung:

- U15 und U19 werden gemeinsam gewertet
- U21 wird mit Gesamtwertung gewertet
- ü60 wird mit ü50 gewertet
- ü50 (evtl. inkl. ü60) wird mit ü40 gewertet

Für die einzelnen Formate gemäss Pt. 2.5 können spezifische Overallranglisten geführt werden. Diese haben rein informativen Charakter und somit keinen Anspruch auf Prämierung.

6.2 Wertung

Die einzelnen Regattaläufe werden in allen Wertungskategorien nach dem Low-Point-System gemäss RRS 2021-2024 Regel A4 gewertet, jedoch mit 0.75 Punkten für den Sieger. Die bedeutet "neue Platzberechnung" bei den Sub-Wertungskategorien. WSRR 2019 Regel A4.1 ist damit ausser Kraft gesetzt.

6.3 Streicher

RRS 2021-2024 Regel B8.A2, Absatz a) ist geändert in: jeweils seiner nächstschlechtesten Wertung pro drei absolvierte Wettfahrten. Absatz b) ist gestrichen.⁴

6.4 DNF, DNS, DSQ

Alle Teilnehmer, die nicht gestartet sind (DNC/DNS), die eine Wettfahrt nicht beenden (DNF), die während oder nach einer Wettfahrt aufgeben (RET/RAF) oder disqualifiziert wurden (OCS, DSQ, BFD, DNE, DGM), erhalten die Punkte entsprechend der Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer plus 1 Punkt. Wird in Heats gefahren, gilt dies für die Qualifikationsrunde. In fortgeschrittenen Heatebenen kommt WSRR Regel A4.2 zur Anwendung: die zugewiesene Punktzahl entspricht der Anzahl von Teilnehmern, die auf dieser Heatebene startberechtigt ist.

6.5 Flexibles Silver-Fleet-System

Bei Regattaformaten bei welchen derselbe Kurs mehrfach abzufahren ist (z.B. Kursrennen), kommt das „flexible Silver-Fleet-System“ zur Anwendung. Die Teilnehmer können dabei pro Wettfahrt auch mit weniger als der vorgegebenen Anzahl zu absolvierender Runden ins Ziel fahren. Tun sie letzteres, werden sie im Anschluss an alle Fahrer rangiert, welche die volle Rundenzahl absolviert haben. Die Rangierung erfolgt zudem anhand der Anzahl absolvierter Runden und bei gleicher Rundenzahl, in der Reihenfolge der Zieleinfahrt.

Silver-Fleet-Fahrer sind verpflichtet, unmittelbar nach Zieldurchgang ihren Status zu melden. Ein Unterlassen dieser Meldung kann die Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge haben.

7 JAHRESWERTUNG

7.1 Relevante Ergebnisse

Zur Jahreswertung zählen die Anlässe, welche unter <https://swisswindsurfing.ch/events/2021/> aufgelistet sind. Für die Berechnung Jahreswertung werden jeweils die Eventergebnisse der einzelnen Anlässe herangezogen.

7.2 Zulassung zur Jahreswertung

In die Jahreswertung gelangen nur die Resultate der Aktivmitglieder von Swiss Windsurfing.

7.3 Ranglisten

Es werden eigenständige Jahresranglisten für die Klassen gemäss Pt. 2.5 geführt.

Für das Zustandekommen einer Wertungskategorie gemäss Pt. 2.7 gelten für die Jahreswertung die folgenden Mindestanforderungen:

- es liegen Minimum 2 Eventergebnisse oder aber 1 Eventergebnis bestehend aus Minimum 3 Wettfahrten vor.
- Minimum 3 Teilnehmer in einer Wertungskategorie -> Prämierung des Siegers
- ab 6 Teilnehmer in einer Wertungskategorie -> Prämierung der Plätze 1-3

Die Jahreswertung setzt sich unter Berücksichtigung von Pt. 7.2 aus den Schlussresultaten pro Wertungskategorie der einzelnen Anlässe zusammen. Kommt eine Wertungskategorie an einem Anlass nicht zustande (siehe Pt. 6.1), findet dieser Anlass in der betroffenen Wertungskategorie keine Berücksichtigung.

Bei der Jahreswertung erfolgt bei weniger als 3 Teilnehmern in einer altersmässigen Wertungskategorie keine Verdichtung mit einer anderen Wertungskategorie.

7.4 Punkte

Die Punktevergabe erfolgt bei allen Wertungskategorien nach dem Low-Point-System gemäss RRS 2021-2024 Regel A4. Dies bedeutet "neue Platzberechnung" bei den Sub-Wertungskategorien.

Bei einem Gleichstand kommt RRS 2021-2024 Regel B8.A8 zur Anwendung

7.5 Streicher

Pro drei Eventresultate kann jeweils ein Eventresultat gestrichen werden. Es wird jeweils das nächstschlechteste, zählende Eventresultat gestrichen.

⁴ heisst: pro drei absolvierte Wettfahrten kommt ein weitere Streichresultat hinzu.

7.6 Preise und Preisgelder

Für allfällige Preise und Preisgelder werden in einer Wertungskategorie bei mindestens drei Teilnehmern jeweils der/die Erste, ab 6 Teilnehmer jeweils die ersten drei Teilnehmer berücksichtigt. Das Preisgeld wird durch den Vorstand sinnvoll Wertungskategorien verteilt. Die Preisgelder werden am Jahresabschlussfest überreicht. Preisgelder, welche da nicht abgeholt werden können, können beim Kassier bis Ende Kalenderjahr eingefordert werden. Danach verfällt der Anspruch darauf und die Geldmittel kommen der Nachwuchsförderung zu gut.

Der Vorstand von Swiss Windsurfing
06.05.2021